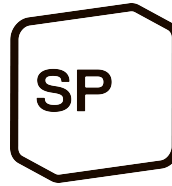


Vernehmlassung

Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 25. Oktober 2016

Vernehmlassung: Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Totalrevision des kantonalen Wasserrechtsgesetzes.

Allgemeines

Wir unterstützen die Stossrichtung des Gesetzesentwurfes, insbesondere unter folgenden Blickwinkeln:

- Mehr Natur: Es ist richtig und wichtig, dass der Kanton die Verantwortung für die Revitalisierung von Wasserläufen im Kanton Schwyz übernimmt und die Umsetzung vorantreibt.
- Mehr Professionalität: Durch die Bündelung der Vorgänge an weniger Stellen kommen vermehrt Fachleute zum Einsatz.
- Mehr Effizienz und Gleichbehandlung: Durch das Wegfallen von Ebenen (Anwohnende und Wuhrkorporationen) werden die Abläufe vereinfacht und die Mittel gerechter verteilt.

Wir sind jedoch der Meinung, dass es zusätzlich zur Abschaffung der Wuhrkorporationen eine weitergehende Vereinfachung der Prozesse und Zuständigkeiten braucht. Deshalb sollen auch die Bezirke von Wasserbauaufgaben vollständig entlastet werden. Mit einer schlanken Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vermeiden wir den unnötigen und bürokratischen Einbezug von drei Staatsebenen und schaffen die Voraussetzungen für eine effiziente Organisation des Wasserbauwesens.

Wir erachten es als sehr wichtig, dass der Kanton genügend personelle und finanzielle Ressourcen für seine neuen Aufgaben zur Verfügung stellt. Zudem bitten wir zu beachten, dass das Wissen der Wuhrkorporationen in geeigneter Form eingebunden wird und dass sich allfällige Freiwillige in der Gewässerpflege engagieren können.

Anträge

Antrag zu den §§ 2 ff. (Zuständigkeiten):

Die Bezirke sind als Zuständigkeitsebene zu streichen. Alle Paragraphen, die die Zuständigkeitsebene Bezirk betreffen sind entsprechend anzupassen. Alle hoheitlichen und polizeilichen Aufgaben der Bezirke sowie die Umsetzung von Sanierungsprojekten sollen dem Kanton und alle Unterhaltsaufgaben den Gemeinden zugewiesen werden. Dem Kanton sind hierfür genügend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Entsprechend ihren Aufgaben sind die Wasserzinsen auf diese zwei Staatsebenen zu verteilen. Der Einbezug von lokalen Leuten, die über Fachwissen verfügen und die Situation vor Ort kennen, soll möglich sein.

Begründung: Je weniger Ebenen zuständig sind, umso effizienter und kostengünstiger wird gearbeitet. Die Gemeinden kennen die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung am besten. Sie verfügen über Werkgruppen, welche die Unterhaltsarbeiten ausführen können. Sie haben die anfallenden Arbeiten in zahlreichen Fällen auch bisher schon im Auftrag der Bezirke ausgeführt (z.B. Höfe) oder sind sowieso Eingemeindebezirke (Einsiedeln & Küssnacht). Es ist wichtig, dass das Know-how der Leute vor Ort, z.B. dasjenige der heutigen Wuhmeister, nicht verloren geht. Wo möglich, soll dieses einbezogen werden.

Antrag zu § 14 (Revitalisierung):

Im Bericht an den Kantonsrat zur Wassergesetzrevision ist transparent aufzuzeigen, welche Revitalisierungsprojekte in der ersten Programmvereinbarungsperiode mit dem Bund (2016-2019) umgesetzt werden sollen. Die Öffentlichkeit ist auch zukünftig über die Revitalisierungsplanung in geeigneter Form zu informieren.

Begründung: Die Bevölkerung zeigt stets mehr Verständnis für staatliches Handeln, wenn sie transparent informiert wird. Deshalb soll sie frühzeitig ins Boot geholt werden. Mit einer proaktiveren Kommunikation kann auch verhindert werden, dass dem Kanton in diesem Aufgabenbereich Untätigkeit vorgeworfen wird.

Antrag zu § 79 Abs. 2 (Abgaben):

Gemeinden und Bezirke sind für Anlagen, die der Allgemeinheit dienen, von der Gebührenpflicht befreit.

Begründung: Dass die öffentliche Hand der öffentlichen Hand Abgaben entrichtet, ist unnötiger Verwaltungsaufwand.

Zusatzantrag I:

Es sind ausreichend regionale Deponieplätze zu schaffen, damit insbesondere nach einem Katastrophenereignis die Bachläufe und Geschiebesammler zügig ausgepackt werden können.

Begründung: Ohne ausreichende Deponieplätze besteht die Gefahr, dass nach schweren Unwettern kurzfristig und unter Zeitdruck ein Deponieplatz gesucht werden muss oder dass das unverschmutzte Geschiebe ausserkantonale oder sogar bis in den Schwarzwald entsorgt werden muss.

Zusatzantrag II:

Der Unterhalt der Bäche muss mindestens im heutigen Rahmen gewährleistet sein.

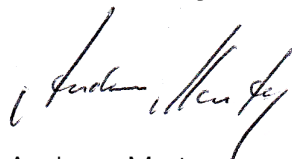
Begründung: Es darf nicht passieren, dass durch die Abschaffung der Wuhrkorporationen und die Zuständigkeitsänderung der Unterhalt der Bäche nachlässt und die Gefahr von Überschwemmungen zunimmt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

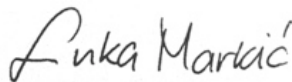
Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei

Kanton Schwyz



Andreas Marty
Präsident



Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär